

# Informationsblatt für Bauherrinnen und Bauherren wegen staubbedingter Bodenbelastungen

Für Duisburg wurde eine Bodenbelastungskarte erarbeitet, die für einen großen Bereich der Stadt siedlungsbedingt erhöhte Schadstoffgehalte ausweist. Die Vorsorgewerte und teilweise auch Prüfwerte der Bundes-Bodenschutzverordnung werden überschritten.

Um zu beurteilen, inwiefern von diesen siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten eine Gefahr ausgeht, wurde ein Maßnahmen- und Bewertungskonzept erstellt und für Duisburg gebietsbezogene Beurteilungswerte abgeleitet, bei deren Überschreitung Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich werden.

Die entsprechenden Bereiche, in denen solche Maßnahmen erforderlich sind, wurden eingegrenzt.

Um den Umgang mit den flächenhaften schädlichen Bodenveränderungen rechtsverbindlich zu regeln, beabsichtigt die Stadt Bodenschutzgebiete auszuweisen.

Für den Duisburger Süden und Westen befinden sich die Bodenschutzgebiete bereits im Ausweisungsverfahren.

## **Bodenschutzgebiet Duisburg-Süd**

In **Teilgebiet 1** des Bodenschutzgebiets Duisburg-Süd liegen hohe Cadmiumgehalte im Oberboden vor. Der Anbau von Nahrungspflanzen in Haus- und Kleingärten ist deshalb grundsätzlich nicht möglich. Ausgenommen hiervon ist Baum- und Strauchobst.

Darüberhinaus liegen erhöhte Blei- und teilweise Arsengehalte vor. Bevor Kinderspielflächen oder Hausgärten in Teilgebiet 1 neu angelegt werden, ist der Stadt deshalb nachzuweisen, dass der Boden entweder saniert wurde oder nicht belastet ist.

In **Teilgebiet 2** ist aufgrund erhöhter Cadmiumgehalte die Anbaufläche für Nahrungspflanzen auf maximal 10 m<sup>2</sup> pro Garten zu begrenzen. Ausgenommen ist Baum- und Strauchobst.

Unabhängig von den Regelungen der Bodenschutzgebietsverordnung sollten die allgemeinen Handlungsempfehlungen aus dem Informationsblatt für die Gartennutzung in Duisburg beachtet werden.

## **Bodenschutzgebiet Duisburg-West**

Die Gebietsbezeichnung erfolgte der Übersichtlichkeit halber analog zum Bodenschutzgebiet Duisburg-Süd. Ein Teilgebiet 1 muss aufgrund der geringeren Belastungen im Duisburger Westen aber nicht ausgewiesen werden.

In **Teilgebiet 2** ist aufgrund erhöhter Cadmiumgehalte die Anbaufläche für Nahrungspflanzen auf maximal 10 m<sup>2</sup> pro Garten zu begrenzen. Ausgenommen ist Baum- und Strauchobst.

Darüberhinaus sollten die allgemeinen Handlungsempfehlungen aus dem Informationsblatt für die Gartennutzung in Duisburg beachtet werden.

## **Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten**

Außerhalb der künftigen Bodenschutzgebiete sind keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich.

Die allgemeinen Handlungsempfehlungen aus dem Informationsblatt für die Gartennutzung in Duisburg sollten aber beachtet werden.

Die Lage der genannten Gebiete kann der Rückseite dieses Informationsblattes entnommen werden.

Weiterführende Informationen zum Bodenschutzgebiet sowie das „Informationsblatt für die Gartennutzung in Duisburg“ können auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:




[www.duisburg.de/bodenschutzgebiet](http://www.duisburg.de/bodenschutzgebiet)

[www.duisburg.de/handlungsempfehlungen](http://www.duisburg.de/handlungsempfehlungen)

Hotline Bodenschutz: 0203 – 283 2777

# Informationsblatt für Bauherrinnen und Bauherren wegen staubbedingter Bodenbelastungen

## Legende

-  Teilgebiet 1  
Bodenschutzgebiet Duisburg-Süd  
(Im Ausweisungsverfahren)
-  Teilgebiet 2  
Bodenschutzgebiet Duisburg-Süd / -West  
(Im Ausweisungsverfahren)
-  Gebiet mit siedlungsbedingt  
erhöhten Schadstoffgehalten

